



Informationen zum Auswahlverfahren von GAK-Projekten ab 2022

Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) hat Anfang Dezember 2021 das neue Verfahren zur Vergabe von GAK-Mitteln, Vorhaben nach Nummer 2.5 der Richtlinie, veröffentlicht. Hierzu geben wir nachfolgend einige wichtige Erläuterungen:

- Vergeben werden in Brandenburg insgesamt **rund 25 Mio. EUR**. Die Auswahl der förderfähigen Vorhaben erfolgt anhand eines **Kriterienkatalogs** nach **drei Ranglisten**. Dabei wird unterschieden in drei Vorhabensbereiche: Grundversorgung (10 Mio. EUR), Verbesserung der ländlichen Infrastruktur außerhalb des Siedlungsbereichs (3 Mio. EUR) und Dorfentwicklung (12 Mio. EUR).
- **Vollständige Anträge** müssen **bis 31.03.2022** beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) eingereicht worden sein. Das LELF nimmt vollständige Anträge **gerne zeitnah** entgegen. Auch wenn ggf. noch Unterlagen fehlen, sollten Sie dem LELF baldmöglichst Ihren Antrag mit **Bitte um Prüfung auf Vollständigkeit** zukommen lassen! Unvollständige Anträge, die bis zum 31.03.2022 nicht komplettiert werden, können nicht mehr ergänzt werden, sondern werden umgehend abgelehnt.
- Als vollständig gelten Anträge, denen dem [Antragsformular](#) entsprechend alle Anlagen (6.1 – 6.7) beigefügt wurden.
- Die **Stellungnahme der LAG** beinhaltet eine Einordnung in die Regionale Entwicklungsstrategie (RES) und eine Priorisierung der Projekte. In Ostprignitz-Ruppin ist dafür der **ausgefüllte GAK-Projektbogen bis 10. März 2022** beim **Regionalmanagement** per E-Mail einzureichen. Das Regionalmanagement bestätigt die Einordnung in die RES und erstellt einen Vorschlag zur Priorisierung unter Berücksichtigung der [Bewertungskriterien des MLUK](#). Gehen Sie also im Projektbogen im Textfeld „Was genau soll gefördert werden?“ insbesondere auf die Kriterien des MLUK ein! Die Entscheidung zur Priorisierung trifft der Vorstand auf seiner Sitzung am 31. März 2022. Die Stellungnahme der LAG zur Priorisierung des Projektes kann ausnahmsweise bis spätestens 14.04.2022 beim LELF nachgereicht werden.

Die aktuelle [LEADER-Richtlinie](#), weitere Informationen zum GAK-Verfahren und die Antragsunterlagen finden Sie auf der [MLUK-Homepage](#). Bitte beachten Sie die [Bewertungskriterien des MLUK](#) zur Mittelvergabe.

Mit der Umsetzung der ausgewählten Projekte kann unmittelbar nach Veröffentlichung der ausgewählten GAK-Projekte begonnen werden (vgl. 4.3 in der LEADER-Richtlinie). Der Zeitpunkt der Veröffentlichung steht noch nicht fest.

Für Rückfragen, detaillierte Hinweise und ausführliche Beratung steht Ihnen das Team des Regionalmanagements vom BÜRO BLAU, insbesondere Frau Ingrid Lankenau, gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter E-Mail opr@bueroblau.de oder telefonisch unter 033971 180437 oder 030 6396037-13.

Stand 24.02.2022

